



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

**Heck, Philipp**

**Stuttgart, 1936**

1. Die Heliandstellen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

schränken, sondern meine Heimatsdeutung durch Einbeziehung der salischen Extravaganten, die einen anderen Begriff ergeben und durch den Versuch einer neuen Worterklärung ergänzen.

In der Lehre vom Handgemal sind zwei Problemgruppen zu lösen, die der Sinndeutung und die der lautlichen Worterklärung. In meinen früheren Arbeiten habe ich mich auf die erste Problemgruppe beschränkt, weil die Sinndeutungen unabhängig von der schwierigen Worterklärung bestimmt werden können. Dieser Ansicht bin ich auch jetzt. Deshalb werde ich die Sinndeutungen vorausschicken. Aber die richtigen Sinndeutungen eröffnen auch den Weg zu einer neuen, m. E. befriedigenden Worterklärung, die ich diesmal anschließen will. Deshalb werde ich in vier Abschnitten der Reihe nach behandeln: 1. Die sächsischen Fundstellen. 2. Die Ständetheorie von Herbert Meyer. 3. Die salischen Extravaganten und endlich 4. die Wortklärung.

### Erster Abschnitt.

#### Die sächsischen Fundstellen.

##### § 24.

1. Das Wort findet sich, soweit Sachsen in Betracht kommt, bei zwei Gelegenheiten im Heliand (dreimal) und bei drei Gelegenheiten im Sachsenspiegel (viermal). Der Heliand gibt den Inhalt des Zensusgebots dahin wieder, daß die Helden ihr handmahal aufsuchen sollten, dann wird erzählt, daß Joseph und Maria nach Bethlehem zogen, wo ihr beider handmahal war, da dort der Sitz ihres Vorfahrens David war, solange er die Herrschaft führte<sup>16)</sup> (Zensusstelle). Zweitens wird Jerusalem als der Juden handmahal und Hauptstadt bezeichnet<sup>17)</sup> (Jerusalemstelle). In allen Erwähnungen begegnet uns die volle Form mahal.

2. Der Sachsenspiegel nennt das Wort zweimal als Erfordernis der Legitimation für denjenigen Schöffenbaren, der seinen Genos-

16) Heliand V. 345 ff.: „Hiet man that alla thea elilendiun man irô ödil sôhtin, helidôs irô handmahal“ und V. 395 ff.: „thea burg an Bethleêm, thâr irô beiderô uuas thes helides handmahal endi ôc therâ hêlagun thiornun, Mâriun therâ gôdun.“

17) V. 4126 ff.: „Hierusalêm, thar Iudeonô uuas heri handmahal endi hôbidstedi, grôt gumskepi grimmarô thioda.“